

## Räumliche Planung heute

Das folgende Positionspapier der SRL zur räumlichen Planung ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses in der SRL, der auf die Veränderungen der Planungsbedingungen in einer sich wandelnden Gesellschaft reagiert und die Sicherung der Qualität von Planung für eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel hat. Aufgaben der räumlichen Planung werden zunehmend auch von Angehörigen von Disziplinen erbracht, die nicht im klassischen Sinne als Stadtplaner ausgebildet sind. Die zunehmende Ausdifferenzierung des Berufsbildes bedingt, dass zu den ursprünglichen Aufgaben der Stadt- und Landschaftsplanung neue Berufsfelder hinzutreten und anders ausgebildete Planer auch weitere Aufgaben der Planung übernehmen. Die notwendige integrative und integrierende Aufgabe der in der räumlichen Planung Tätigen verlangt eine qualitätvolle Ausbildung und fortlaufende Sicherung der Arbeitsqualität. Diese Qualität zu sichern, hat sich die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, SRL, zur Aufgabe gemacht. Die SRL stellt als Berufsvereinigung aller in der räumlichen Planung Tätigen die Interessensvertretung des Berufsstandes der Planerinnen und Planer dar. Mit dem Positionspapier der SRL soll insbesondere den Planungsbeteiligten in den Kommunen, Regionen und Ländern, der Politik und der Wirtschaft der Stellenwert der räumlichen Planung in der Gesellschaft und die Notwendigkeit der Qualitätssicherung auf Landes-, regionaler – und kommunaler Ebene nahegebracht werden.

### Gesellschaft im Wandel

Die heutige Zeit zeichnet sich durch einen permanenten und schnellen gesellschaftlichen Wandel aus. Dieser bestimmt die Entwicklung in den Ländern und Städten der Welt. Dadurch sind auch die Planungsanforderungen und das Planungsverständnis auf allen räumlichen Ebenen im Wandel.

Hintergründe und Folgen dieser Entwicklung sind:

- Die Globalisierung und das Europa der Regionen erfordern größere bürgerschaftliche Verantwortung der örtlichen Gemeinschaften,
- der zerstörerische Lebensstil der Industrienationen verlangt Planungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung,
- aufgrund des wachsenden ökonomischen Drucks ist eine bessere rechtliche Absicherung des Gemeinwohls erforderlich,
- der Einsatz privaten Kapitals muß zum Wohle der Allgemeinheit gesteuert werden,
- die knappen Mittel der öffentlichen Hand erfordern zielorientiertes und bilanziertes Handeln,
- die bestehenden Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessen müssen aufgezeigt, integriert und nicht sektoral bearbeitet sowie gerecht miteinander und gegeneinander abgewogen werden,
- private und öffentliche Interessen müssen konsensorientiert ausgehandelt werden,
- die mündige Bürgerschaft verlangt transparente Planungen und regelmäßige Beteiligung an Planungsentscheidungen.

### Stellenwert der Planung

Räumliche Planung und das Verständnis von räumlicher Planung ist Spiegel gesellschaftlicher Entwicklung. Im Laufe der Zeit entwickelt jede Gesellschaft auf der Basis der vorhandenen Strukturen eigene Raumstrukturen. Räumliche Planung ist das Instrument, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Nachhaltige Entwicklung von Raumstrukturen verlangt ein integriertes Planungshandeln, das ökonomische, soziale und ökologische Determinanten gleichermaßen berücksichtigt, die bestehenden Konflikte zwischen den Planungsbeteiligten aufzeigt und integrative Konfliktlösungen erarbeitet.

Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen steht im Spannungsverhältnis von individuellen Interessen und gemeinschaftlichen Anforderungen. Nutzungskonflikte und konkurrierende Raumansprüche sind unvermeidbar und treten regelmäßig auf. Deshalb sind geregelte Verfahren des Interessenausgleichs erforderlich. Durch Planung können die Bedingungen und Konsequenzen von politisch bestimmten Zielen in der räumlichen Entwicklung aufgezeigt werden. Der „Plan“ ist nach wie vor wichtiges Medium für Kommunikation, Zielvermittlung und Konkretisierung von Planungszielen und -ergebnissen. Räumliche Planung ist nur dann erfolgreich, wenn sie auf einem gesellschaftlichen Konsens beruht und zukunftsfähig ist. Die Konsensbildung ist ein interkommunikativer Prozess zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Planerinnen und Planer sind maßgebliche Akteure in diesem Prozess und können auf Grund ihrer Qualifikation die Koordination übernehmen. Der interdisziplinäre Ansatz der SRL garan-

tiert die selbstkritische Beschäftigung mit den Wirkungen und dem Einfluß von Planung sowie die Weiterentwicklung von Methoden und Verfahren - auch im Hinblick auf neue Aufgaben in einem gemeinsamen Europa.

Entwicklungen vollziehen sich heute sehr schnell. Vor diesem Hintergrund sind kurzfristige Entscheidungen immer auf ihre langfristigen Auswirkungen zu prüfen. Aufgabe der Planung ist, Fehlentwicklungen aufzuzeigen und möglichst weitgehend zu vermeiden.

### **Planungsaufgaben heute und in der Zukunft**

Die räumliche Planung umfasst alle Aufgaben der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung und der kommunalen Stadt- und Landschaftsplanung zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung aller sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte.

Dazu gehören Planungen im ländlichen Raum und in den Dörfern, Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Stadt- und Landschaftsgestaltung, Verkehrsplanung, Sozialplanung sowie die Entwicklung und Sicherung natürlicher Ressourcen in der Stadt und im ländlichen Raum.

Der umfassende und komplexe Charakter räumlicher Planung erfordert interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Expertinnen/Experten anderer Fachdisziplinen, die von Planerinnen und Planern aufgrund ihrer Fachkompetenz gesteuert und moderiert werden kann.

Globalisierung, Deregulierung und Privatisierung erweitern den räumlichen und sachlichen Betrachtungshorizont von Planung weit über die Grenzen der bisherigen Praxis hinaus. Raumplanung heißt in Zukunft effektiver zu steuern, besser zu koordinieren, mehr zu managen, wirtschaftlicher zu arbeiten, sich klarer zu positionieren und insbesondere die unterschiedlichsten Beteiligten von vorneherein einzubinden. Räumliche Planung ist ein offener Prozeß und kein finales Produkt – Planung heißt Vorsorge zu treffen und Krisen zu managen.

Beispielhaft werden diese Zielsetzungen im Bericht der Kommission „Nachhaltige Stadtentwicklung“ der Europäischen Union: „Ein Aktionsrahmen“ des Europäischen Parlaments vom 23.4.1999 verdeutlicht

1. Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten,
2. Förderung von Gleichheit, sozialer Eingliederung und Erneuerung in städtischen Gebieten,
3. Schutz und Verbesserung der städtischen Umwelt hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit,
4. Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Diese Ziele werden bereits durch planerischen Sachverstand in den Kernaufgaben, die meist durch Gesetze oder Richtlinien geregelt sind, verfolgt. Die wesentlichen Kernaufgaben sind u.a. im Bereich der Programm- und Zielplanung die Raumordnung, die Landesplanung bzw. das Landesentwicklungsprogramm, die Regionalplanung, die Strukturplanung, und im Bereich der informellen Planungen die städtebauliche und landschaftsplanerische Rahmenplanung oder örtliche Entwicklungskonzepte und Dorfentwicklungsplanungen. Die Umsetzung der kommunalen Planung erfolgt rechtsverbindlich in der Bauleitplanung, also dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen sowie den sonstigen städtebaulichen Satzungen. Dazu kommen planerische Sonderaufgaben, wie Gutachten, gesetzliche Neuregelungen und Beratung.

Neben den klassischen Kernaufgaben gewinnen weitere Aufgabenfelder aus dem Bereich der Planungs-, Projekt- und Verfahrenssteuerung an Bedeutung, wie z.B.:

- Planungs-, Projekt- und Verfahrenssteuerung, Generalplanung,
- Moderation,
- Steuerung und/oder Begleitung der Agenda 21-Prozesse,
- Stadtteil- und Quartiersmanagement,
- Politikberatung,
- Projektentwicklung und Projektvermarktungsstrategien,
- Standortplanung und Immobilienmanagement,
- Kostenmanagement und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Entwicklung neuer Planungsinstrumentarien und –verfahren,
- grenzüberschreitende Planung im europäischen Kontext.

Diese und weitere, neue Aufgabenfelder sind Herausforderungen, denen sich die in der SRL organisierten Planerinnen und Planer stellen.

### **Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)**

In der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung sind Fachleute aktiv, die in der räumlichen Planung tätig sind und sich aus beruflicher Überzeugung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewußt sind. Sie streben an, ihre gesellschaftliche Verantwortung für räumliche Planungen zu schärfen, zu gestalten und umzusetzen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Zukunft und eine Voraussetzung für ein „gutes Leben“ auch kommender Generationen.

Die SRL sieht ihre zentrale Aufgabe darin, sich für die Anerkennung der Notwendigkeit von Planung und für eine hohe Planungskultur einzusetzen.

Planungskultur verlangt Vorgehensweisen, die sich an Merkmalen wie weite fachliche und soziale Mitwirkung, Verantwortung gegenüber Natur und Mensch sowie Zukunftssicherung orientieren, Offenheit für unterschiedliche Lösungen und für neue Anforderungen einer sich verändernden Welt. Dazu bedarf es der Meinungsbildung und des Meinungsaustausches aller in der räumlichen Planung tätigen Akteure. Die SRL hat sich die Aufgabe gestellt, das Selbstverständnis ihrer Mitglieder zu artikulieren und in entsprechenden Gremien gesellschaftlich zu vertreten.

Mitglieder der SRL sind Planerinnen und Planer in privaten Büros, im öffentlichen Dienst, in Verbänden und anderen Institutionen; aus den Bereichen Stadtplanung, Regionalplanung, Landesplanung, Raumplanung, Landschaftsplanung, Architektur, Geographie, Verkehrsplanung, Infrastrukturplanung, Stadtsoziologie und anderer Disziplinen sowie Studentinnen und Studenten, die einen entsprechenden Ausbildungsgang durchlaufen. Durch die Vielfalt der in der SRL vertretenen Berufsgruppen ist sie in besonderer Weise geeignet, den gewandelten Anforderungen an die räumliche Planung durch interdisziplinäres und integratives Denken und Handeln Rechnung zu tragen.

### **Qualifikation der SRL-Mitglieder**

Die Bewältigung der beruflichen Anforderungen erfordert folgende Qualifikationen der in der räumlichen Planung Tätigen:

- Analyse räumlicher und raumüberwindender Strukturen und Wandlungsprozesse unter Berücksichtigung sozialer, kultureller, wirtschaftlicher, technischer, natürlicher und gestalterischer Aspekte
- Erkennen von komplexen Zusammenhängen
- Ganzheitliches Denken und Handeln in vernetzten Systemen
- Ressortübergreifendes und interdisziplinäres Arbeiten
- Integration weiterer Fachplanungen
- Entwicklung von Visionen und innovativen Problemlösungen für die wirtschaftliche, funktionale, gestalterische und soziale Neuordnung und Entwicklung räumlicher Zusammenhänge
- Aufzeigen von Interessenskonflikten der Planungsbeteiligten und Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Betreuung von Entscheidungsverfahren und Moderation des Dialogs der Bürgerschaft mit den politisch Verantwortlichen
- Angemessene Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung räumlicher Gestaltungen und Fassung räumlicher Konzepte in rechtsgültige Planungen, Vorbereitung raumwirksamer politischer Beschlüsse und Mitwirkung bei deren Ausführung

Diese Planungs- und Vermittlungsaufgaben setzen eine hohe Fachkompetenz voraus. Eine qualifizierte Ausbildung bildet die Grundlage, die durch die berufliche Praxis vertieft wird. Durch intensive Fortbildung werden neuzeitliche Planungsmethoden vermittelt, um den gewandelten Anforderungen an die Planung entsprechen zu können. Mit gestalterischem und gestaltendem Sachverstand sowie dem dafür erforderlichen räumlichen Vorstellungsvermögen wird die räumliche Entwicklung geplant und umgesetzt.

Die besondere Leistung der SRL-Mitglieder in der räumlichen Planung besteht in der gesamthaften, integrierten und zukunftsfähigen Konzeption für sich erneuernde Lebenswelten. SRL-Mitglieder sind versiert in den gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen und sind in der Lage komplexe Planungsprozesse zu steuern und zu begleiten und bereiten damit politische Entscheidungsprozesse vor.

## **Europäischer Rat der Stadtplaner**

Seit 1985 arbeitet die SRL im Europäischen Rat der Stadtplaner mit. Die inzwischen 20 Planervereinigungen aus 11 EU und 7 Non-EU-Ländern sind dabei, ihre gemeinsame Arbeit als Dachverband zu konsolidieren und die Auswirkungen der derzeitigen europäischen Entwicklungen zu diskutieren und Vorkehrungen für die Arbeit der Berufsverbände zu treffen.

Für eine gemeinsame inhaltliche Basis wurden wesentliche Aussagen zur Funktion der Stadt- und Regionalplanung, zum Berufsfeld und zur Ausbildung formuliert. Dies geschah in Form einer internationalen Vereinbarung und Erklärung der nationalen Institute und Verbände professioneller Stadtplaner zusammen mit den konkreten Zusatzpapieren, den Appendizes A „Aufgabe und Berufsfeld der Stadt- und Regionalplaner“, B „Ausbildung der professionellen Stadt- und Regionalplaner“ und C „Anforderungen an das berufliche Ethos“.

## **Anforderungen an das berufliche Ethos**

(Berufliche Regeln für Stadtplaner)

1. Professionelle Stadtplaner sollen sich so verhalten, daß sie das Ansehen ihres Berufsstandes im allgemeinen und das ihrer Planer-Institute und -Verbände im besonderen wahren. Sie sollen ebenso die Spielregeln derjenigen EG-Mitgliedsländer respektieren, in denen sie eine Aufgabe übernehmen.
2. Die Stadtplaner-Institute und -Verbände sollen jeweils ihren eigenen detaillierten Verhaltenskodex für Stadtplaner entwerfen, der von folgenden, allgemein anerkannten Prinzipien getragen sein soll:
  - a) **Fachkompetenz**  
Einleitung geeigneter und vernünftiger Schritte, um jederzeit fachliche Kompetenz zu gewährleisten. Dies schließt mit ein, daß die von den nationalen Planer-Verbänden verbreiteten Empfehlungen befolgt werden. Es muß gewährleistet sein, daß Stadtplaner über gute Kenntnisse der Bedürfnisse der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und jedes gesellschaftlichen Bereiches verfügen.
  - b) **Verantwortung**  
Planung soll immer den Interessen des Auftrag- bzw. Arbeitgebers gerecht werden, wobei das Interesse des Gemeinwohls vorrangig bleiben muß. Dazu gehören vollständige Information und Mitteilung aller für zukünftige Planungsvorhaben relevante und bekannte Fakten, Risiken und Konsequenzen.
  - c) **Integrität**  
Rechtfertigung des ihm vom Auftraggeber entgegengebrachten Vertrauens, keine mißbräuchliche Verwendung primär ihm zugänglicher vertraulicher Informationen, Vermeidung von Interessenkonflikten und Sicherstellung, daß alle Planungsvorschläge nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden.
  - d) **Berufliche Solidarität**  
Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung, Vergabe von Aufträgen nur aufgrund einer fachlichen Qualifikation. Es soll nicht versucht werden, einen anderen Kollegen aus dem laufenden Projekt herauszudrängen. Sollte an den Stadtplaner ein Planungsauftrag herangetragen werden, mit dem ein anderer Planer bereits befaßt war, so soll er diesen Kollegen darüber informieren. Teamarbeit und gegebenenfalls Zusammenarbeit mit anderen Stadtplanern ist anzustreben. Als Arbeitgeber sollen Stadtplaner ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erweitern und ihren fachlichen Beitrag gebührend anerkennen.
  - e) **Beziehung zu anderen Fachdisziplinen**  
Berücksichtigung spezifischer Beiträge anderer verwandter Fachdisziplinen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Konsultation ist anzustreben, wann immer dies für die Aufgabenstellung zweckmäßig ist.
  - f) **Vergütung**  
Vergütung sollte nur nach den geltenden Honorarsätzen und in Übereinstimmung mit der entsprechenden Gebührenordnung oder als Besoldung durch den Arbeitgeber erfolgen. Keine Entgegennahme von Rabatt oder Provision. Verzicht auf Honorar ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit möglich.
  - g) **Werbung**  
Werbung, wenn sie erlaubt ist, muß mit Anstand und Zurückhaltung geführt werden. Sie darf nicht mit anderen kommerziellen Interessen kollidieren. Sie muß sachlich genau und fair gegenüber dem Mitbewerber sein.
3. Jeder Planerverband ist für die Beachtung dieses Verhaltenskodex für Stadtplaner durch seine Mitglieder verantwortlich.

Übersetzung: Claudia Hoffbauer